

Verleihbedingungen „kleines“ Spielmobil

1. Eigentümerin des „kleinen“ Spielmobil ist die Hannoversche Sportjugend im Stadtsportbund Hannover e.V., nachfolgend hsj genannt, Maschstr. 24, 30169 Hannover.
Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.
2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern der Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der HSJ vorliegt.**
3. **Eine Reservierung der Leihmaterialien erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Leihvertrag sofort vorzulegen.**
4. Das „kleine“ Spielmobil besteht aus einem PKW-Kastenanhänger mit der im Anhang aufgeführten Ausstattung (Spielgeräte etc.).
5. Das Spielmobil darf vom Entleiher nicht kommerziell genutzt werden, d. h. es dürfen weder Gebühren noch Eintritts- oder Nutzungsgelder von Dritten erhoben werden.
Zur Deckung der laufenden Kosten sowie für die Anschaffung und Erneuerung von Spielgeräten wird eine Leihgebühr erhoben. Diese beträgt für:

Gewerbliche Nutzer

a) Montag - Freitag, je Tag	€	180,00
b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag	€	195,00
c) Wochenende (Samstag - Sonntag)	€	300,00
Die Kautions beträgt	€	200,00

Privatpersonen sowie Vereine und Verbände, die nicht dem SSB Hannover angehören

a) Montag - Freitag, je Tag	€	120,00
b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag	€	140,00
c) Wochenende (Samstag - Sonntag)	€	200,00
Die Kautions beträgt	€	200,00

Vereine/Verbände im SSB Hannover

a) Montag - Freitag, je Tag	€	95,00
b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag	€	115,00
c) Wochenende (Samstag - Sonntag)	€	145,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den o. g. Preisen bereits enthalten und wird in der Rechnung ausgewiesen.

6. Der Entleiher hat an die hsj **bei Abholung** des Spielmobil eine **Kautions** in Höhe **von € 200,00** zu entrichten, die an den Entleiher zurückgezahlt wird, wenn sich bei der Rückgabe des Spielmobil und seiner Ausstattung keine Beanstandungen ergeben. Diesbezüglich kontrollieren je ein Beauftragter der hsj und des Entleihers, sowohl bei der Abholung als auch bei der Rückgabe, gemeinsam das Spielmobil und seine Ausstattung auf ordnungsgemäßen Zustand.
7. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Der Entleiher ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Wird das Spielmobil zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht, werden die

Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter **zusätzlich in Rechnung gestellt.**

8. Sollte das „kleine“ Spielmobil durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die hsj nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.
In diesem Fall werden dem Entleiher die bereits an die hsj geleisteten Zahlungen voll erstattet.
9. Der Entleiher verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang des Spielmobils und seiner Ausstattung. Er sorgt insbesondere für eine ausreichende Aufsicht durch entsprechendes Personal während des Einsatzes.
Entstandene Schäden oder Verluste müssen der hsj umgehend vom Entleiher gemeldet werden.
Kosten, die der hsj durch Schäden oder Verluste entstehen, müssen im vollen Umfang vom Entleiher getragen werden (Ausnahme: normaler Verschleiß).
Die hsj haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch das Spiel mobil, seiner Ausstattung, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.
Sämtliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Entleiherung und dem Einsatz des „kleinen“ Spielmobils und seiner Ausstattung entstehen, trägt der Entleiher. Dieser haftet gegenüber der hsj.
10. Die hsj legt Wert darauf, dass der Einsatz des Spielmobils durch entsprechendes Personal betreut wird. **Es müssen mindestens 2 Personen den Einsatz des kleinen Spielmobils betreuen.**
11. Der Termin für die Abholung bzw. Rückgabe ist rechtzeitig mit der Geschäftsstelle der hsj zu vereinbaren. Die Geschäftsstelle der hsj ist montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind auch die Mitarbeiter telefonisch unter 0511 - 88 26 40 erreichbar.
12. Der Transport des „kleinen“ Spielmobils erfolgt durch und auf Risiko des Entleihers.
Grundsätzlich ist auch der Transport durch die hsj möglich. Die hierdurch entstehenden Kosten werden dem Entleiher gesondert in Rechnung gestellt.
13. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Entleiher dafür Sorge zu tragen, dass das Spielmobil sowie die Ausstattung so aufbewahrt werden, dass sie vor dem Zugriff durch Dritte geschützt sind.
Für etwaige Schäden, die durch unsachgemäße Aufbewahrung oder mangelnde Beaufsichtigung entstehen, ist der Entleiher gegenüber der hsj ersatzpflichtig.
14. Die Spielgeräte sind am Ende der Veranstaltung sorgfältig zu reinigen und ordnungsgemäß im Spielmobil zu verstauen.
15. Entleiher, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.